

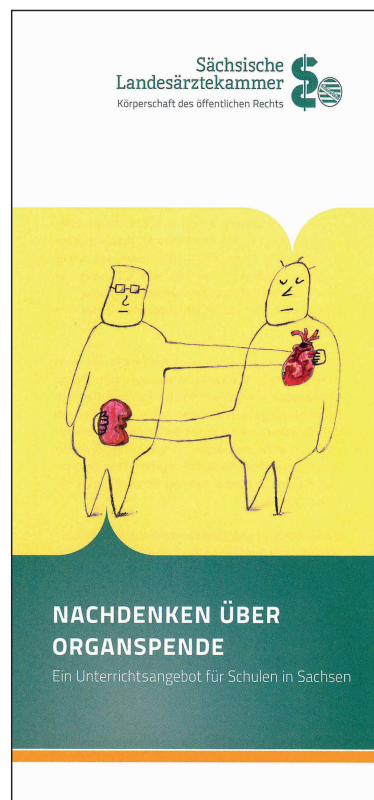
Einführung einer Widerspruchslösung in der Organspende?

Parlamentarische Initiative im Bundestag

Zur Einführung einer Widerspruchslösung in der Organspende hat Mitte August eine überfraktionelle parlamentarische Initiative einen Gesetzentwurf offiziell im Bundestag eingereicht. Nach dem Gesetzentwurf sollen als Organ- und Gewebespende- oder Organ- und Gewebespende künftig sowohl die Person, die in eine Organ- oder Gewebeentnahme eingewilligt hat, als grundsätzlich auch die Person, die einer Organ- oder Gewebeentnahme nicht ausdrücklich widersprochen hat, in Betracht kommen. Die parlamentarischen Beratungen sollen im Herbst 2026 starten. Da es sich um eine ethische Entscheidung handelt, wird dieses Gesetzgebungsverfahren nicht entlang von Fraktionsgrenzen debattiert. In der Orientierungsdebatte im Bundestag Ende Juni 2026 hatte sich gezeigt, dass es in fast allen Fraktionen Befürworter und Gegner der Reform gibt. Daher ist noch unklar, ob am Ende eine Mehrheit der Parlamentarier für den Gesetzentwurf stimmen wird. Bisher unterstützen 245 Abgeordnete den Antrag.

Sächsische Landesärztekammer, Bundesärztekammer und Deutscher Ärztetag fordern schon seit Jahren die Einführung einer Widerspruchslösung, wie sie in anderen europäischen Ländern üblich ist. Auch der Unionsfraktionschef Thorsten Frei (CDU) wirbt offensiv für die Einführung einer Widerspruchslösung. Seiner Ansicht nach gäbe es dieses Mal im Bundestag anders als 2020 eine Mehrheit für die Regelung. Es sei zumutbar, dass sich jeder Mensch einmal im Leben damit auseinandersetze, ob er Organspende sein wolle oder nicht, sagte Frei den Medien.

Befragungen nicht nur in Sachsen haben wiederholt ergeben, dass die Bevölkerung zu mehr als 80 Prozent einer Organspende gegenüber zwar positiv eingestellt ist, Informationen über die Organspende aber oft nur lückenhaft vorhanden sind, obwohl die Krankenkassen regelmäßig zur Organspende informieren.



Deshalb bietet die Sächsische Landesärztekammer umfangreiche Informationen zum Thema Organspende für Ärztinnen und Ärzte sowie für Bürgerinnen und Bürger an. Dazu gehört unter anderem „Organspende macht Schule“, um wertfrei und sachlich über Organspende im Schulunterricht zu informieren. „Denn die Schule ist genau der richtige Ort, um frühzeitig über das Thema Organspende aufzuklären, die

Problematik von den verschiedenen Seiten her zu beleuchten, zu diskutieren und zum Nachdenken anzuregen“ betont der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck. Dazu gehen erfahrene Referentinnen und Referenten auf Anfrage in die Schulen und behandeln unter anderem verschiedene Themen, wie:

- Was bedeutet Entscheidungslösung/Zustimmungslösung/Widerspruchslösung?
- Was ist der Hirntod und wie wird dieser festgestellt?
- Wer entscheidet, wenn der Wille des Verstorbenen nicht bekannt ist?
- Wie ist der Ablauf einer Organspende?

Bei Ärzten besteht zum Teil ebenfalls ein großer Informationsbedarf zur Organspende. Die Landesärztekammer bietet deshalb ihren Mitgliedern Unterstützung an:

- Vorträge zur Organspende,
- Schulung zum Thema Feststellung des irreversiblen Hirntodes.

Vorbereitet werden diese Angebote von der Transplantationskommission.

Besonders wichtig beim Thema Organspende ist die Feststellung des Hirntodes. Die Ärztekammer hat dazu ein animiertes Hirntodprotokoll bereitgestellt, das eine allgemein verständliche Anleitung zum rechtssicheren Ausfüllen dieses komplexen Dokumentes erleichtert.

Alle Angebote und Dokumente unter www.slaek.de/organspende ■

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit